



Merkblatt

Revier-, Weide-, Futterplatzhygiene

Aufgrund vereinzelter Nachweise des Tuberkuloseerregers *Mykobakteriums Caprae* bei Rindern und Rotwild im Oberallgäu, empfiehlt das Veterinäramt und die untere Jagdbehörde für den Landkreis Oberallgäu folgende Hygienemaßnahmen.

1. Revierhygiene

- grundsätzlich sind Rotwildaufbrüche (bis auf den Pansen) über die TBA zu entsorgen bzw. zur TBC-Beprobung abzuliefern
- in hochalpinem Gelände bzw. wenn die Entsorgung unzumutbar ist, können die Aufbrüche unter folgenden Voraussetzungen vor Ort verbleiben
 - > Aufbrüche dürfen nicht in Gewässer gelangen
 - > Aufbrüche müssen abseits von Wanderwegen abgelegt werden
- verendet aufgefundenes Rotwild sollte entsorgt werden
- es wird empfohlen kein Salz an Stellen auszubringen die sowohl vom Wild als auch vom Nutztvieh genutzt werden

2. Futterplatzhygiene

Futterplätze sind nach folgendem Schema zu reinigen und zu desinfizieren:

- Säuberung sämtlicher Schalenwildfütterungen durch Zusammenräumen der Festmist- und Futtermittelrückstände
- Desinfektion der Festmist- und Futterrückstände mittels Brandkalk CaO gem. Produktbeschreibung
- Desinfektion aller Oberflächen von Futterraufen, Futtertischen sowie des unmittelbaren Fütterungsbereiches mit VennoVet 1 Super, Peressigsäure 1% (Ameisen- und Glyoxylsäure) gem. Produktbeschreibung
- Sicherung der gereinigten und desinfizierten Fütterungsbereiche gegen den Zutritt von Nutztvieh und Schalenwild während der gesamten Alpzeit
- nach Möglichkeit keine Beweidung von Wintergattern durch Nutztvieh; auf jeden Fall ist ein Mindestabstand zu sämtlichen Futterstellen von 50 Meter einzuhalten
- 1-2x jährliches Abmähen des Bewuchses 50 Meter um die Futterstellen damit UV Licht auf den Boden durchdringen kann

3. Weidehygiene

- es darf kein Aufbruch und Fallwild im Bereich von Weideflächen verbleiben
- es sollen keine Salzlecksteine auf Weideflächen abgelegt werden

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt oder die untere Jagdbehörde.